

Bestandserfassung Vögel und Reptilien bei Haun bei Rattenkirchen

1. Allgemeine Angaben

Projekt	Bebauungsplan Rattenkirchen-Haun „Haun-Nord-Ost“
Ort der Maßnahme	Haun
Auftraggeber	Gemeinde Rattenkirchen
Datum	15.09.2026

2. Anlass und Aufgabenstellung

Durch die Gemeinde Rattenkirchen, Hr. Bgm. Rainer Greilmeier, wurde das Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz beauftragt, auf den Fl.Nrn. 1596, 1596/1 und 1597, Gemeinde und Gemarkung Rattenkirchen im Landkreis Mühldorf a. Inn, im Jahr 2026 eine Bestandserfassung der Artengruppen Vögel und Reptilien durchzuführen. Die Erfassungen erfolgten hinsichtlich der Ermittlung potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte gem. § 44 BNatSchG, die im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben stehen können.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich zwischen der B 12 im Norden und dem Rand des Gewerbegebietes Haun im Süden. Im Westen wird das Untersuchungsgebiet von der Alten Dorfstraße und im Osten von der Weidenbacher Straße begrenzt. Bei den Flächen im Untersuchungsgebiet handelt es sich um mehrschürige Wiesen.

Auf und im engeren Umfeld der Vorhabensfläche sind keine Nachweise von Reptilien oder andere artenschutzrechtlich relevante Nachweise von Tierarten dokumentiert (Karla.Natur, LfU Bayern, Stand September 2026).

3. Methodik

Das Untersuchungsgebiet (s. Abb. 1) wurde im Zeitraum April bis August 2026 flächendeckend begangen und an insgesamt fünf Terminen vollständig auf Zauneidechsen abgesucht. Die sechsmalige Bestandserfassung der Vögel zwischen April und Juni 2026 erfolgte bis auf einen Termin, an den selben Tagen, jeweils vor dem Kartierdurchgang zur Erfassung der Reptilien.

Die Termine fanden am 28.03. (nur Vögel), 04.04. (nur Vögel), 08.04. (17°C., sonnig), 25.04. (19°C., sonnig), 08.05. (21°C., sonnig), 27.05. (24°C., sonnig) und 22.06.2026 (25°C., sonnig) statt.

4. Ergebnis der Begehungen

Bis auf einen Verdachtsfall an der Böschung bei der Bundesstraßen-Unterführung am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 25.04.2026, konnten keine Reptilien im Gebiet nachgewiesen werden. Bei der Beobachtung handelte es sich mit angehender Sicherheit um eine in die Vegetation flüchtende Eidechse. Der Nachweisort an der südexponierten Böschung entspricht eher den Lebensraumanprüchen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als der Bergeidechse (*Zootoca vivipara*). Da es sich aber nur um eine unbestimmte Beobachtung im Rahmen der gesam-

ten Kartierung handelte, wird eher davon ausgegangen, dass es sich um ein durchwanderndes Tier handelte.

Bei den Vögeln wurden außer dem Haussperling (*Passer domesticus*), keine planungsrelevanten Vogelarten nachgewiesen. Der Sperling besitzt ein sicheres Brutvorkommen an den Gebäuden südlich des Untersuchungsgebietes.

5. Fazit

Aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung sind keine Vermeidungs- oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für Vogelarten durchzuführen. Auf den Wiesenflächen wurden keine Vogelarten, die ihr Nest am Boden anlegen, nachgewiesen.

Bei der Zauneidechse wird nicht davon ausgegangen, dass die Art Fortpflanzungs- oder Ruhestätten auf den Flächen des Untersuchungsgebietes besitzt. Vorsorglich sollten zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG, zumindest im Bereich des Verdacht-Nachweisortes (s. Abb. 3 u. 4), Maßnahmen zum Schutz der Art berücksichtigt werden.

Die Feldgrille (*Gryllus campestris*) kommt am südlichen Rand der Wiesenfläche vor. Die Heuschrecken-Art steht in Bayern auf der Vorwarnliste der Roten Liste gefährdeter Tiere.

6. Abbildungen



Abb. 1 östliches Untersuchungsgebiet am 04.04.2026



Abb. 2 westlicher Teil des Untersuchungsgebietes am 04.04.2026



Abb. 3 Untersuchungsgebiet (rot); Verdacht-Nachweis Zauneidechse (gelb)

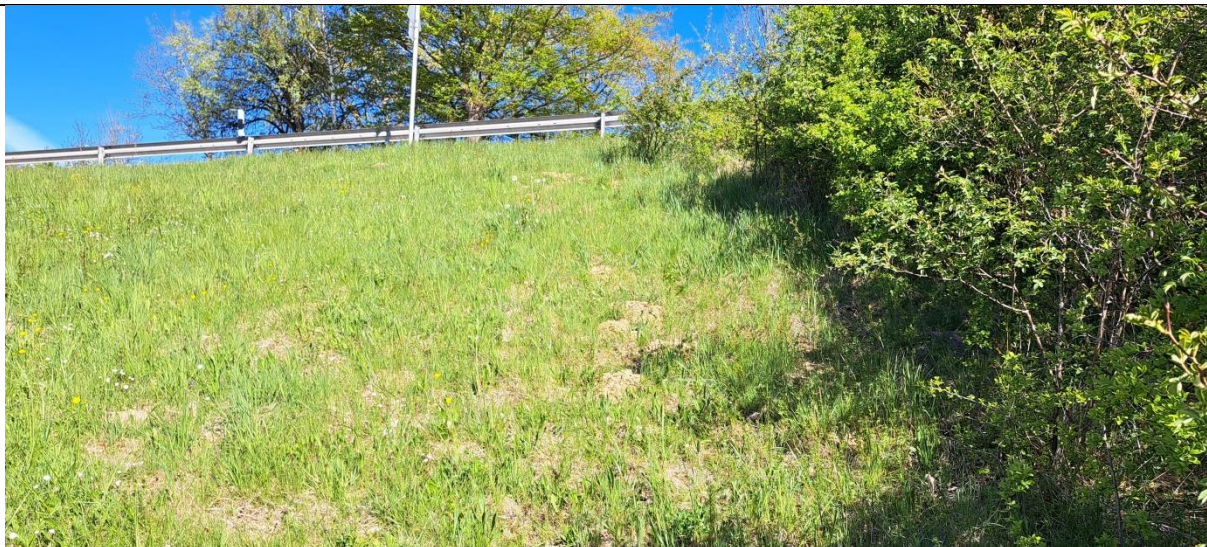


Abb. 4 Verdacht-Nachweisfläche Zauneidechse am 25.04.2026

Straßhäusl, 15.09.2026

